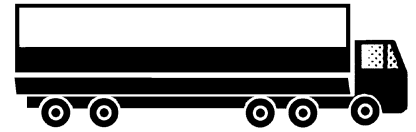


Fahrschule Röder GbR
Schützenstr. 18
82362 Weilheim
www.fahrschule-roeder.de

Informationen zur Klasse CE

Fahrzeugart
Lastzüge



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C und Anhängern oder einem Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

Mindestalter: a) 21 Jahre,

b) 18 Jahre nach

aa) erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes vom 14. August 2006

(BGBl. I S. 1958) in der jeweils geltenden Fassung,

bb) für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **C** · Beinhaltet Klasse: **C1E, BE u. T sowie DE bei Besitz von D**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung			
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse C	Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse C	Wenn C und CE in einem gemeinsamen Ausbildungsgang erworben werden	
				Solo	Zug gesamt
Grundunterricht	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3	5 8
Klassenspezifischer Unterricht	4	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	2	1	2 3
Gesamt	10	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	0	3 3
(Doppelstunden zu je 90 Min.)		Gesamt	10	4	10 14

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	399,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	81,00 €	Grundausbildung:	79,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	91,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	49,00 €	Autobahnfahrt:	91,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	229,00 €	Dunkelheitsfahrt:	91,00 €		
nur Prüfungsfahrt	199,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	54,00 €		
nur Verbinden und Trennen	54,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:			

Weitere Preispositionen:

Aufwandsentschädigung für Behörden 29,00 €

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	Praktische Prüfung (komplett)	170,17 €
		nur Prüfungsfahrt	151,13 €
		nur Verbinden und Trennen	19,04 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Ärztliches Zeugnis
- ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)